



An den Grossen Rat

06.5324.02

Basel, 19. März 2007

P 238 „Tempo 30 in der Sevogelstrasse“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 15. November 2006 die Petition „Tempo 30 in der Sevogelstrasse“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Das Komitee T30 Sevögeli, dem Eltern mit Primarschulkindern im Sevogelschulhaus, Lehrkräfte am Sevogelschulhaus sowie Anwohnerinnen und Anwohner der Sevogelstrasse angehören, hat sich mit dem Anliegen, in der Sevogelstrasse, Abschnitt Hardstrasse/Hagenbachstrasse, Tempo 30 einzuführen, zunächst an das Sicherheitsdepartement gewandt. Das Sicherheitsdepartement hatte für unser Anliegen kein Verständnis und verwies auf einen etwa 10 Jahre alten Grossratsbeschluss, in dem die Sevogelstrasse als „verkehrsorientierte Strasse“ ausgeschieden wurde. Deshalb ersuchen wir den Grossen Rat, diesen heute überholten Beschluss zu korrigieren und den Weg freizumachen für die Einführung von Tempo 30 in der Sevogelstrasse.

Heute ist die Sevogelstrasse eine Schneise in einer grossen Tempo 30-Zone im Geviert Bahngleise – St. Jakobsstrasse – St. Alban-Anlage – Hardstrasse. Dafür gibt es keinen zwingenden Grund. Im Gegenteil: In der Sevogelstrasse befindet sich das Sevogelschulhaus, ein grosses Primarschulhaus. Hier ist Tempo 30 genau so wichtig wie in der Engulgasse, wo sich die Schulen für Jugendliche (WBS, Wirtschaftsgymnasium, Fachmittelschule) befinden. Dass die Sevogelstrasse Teil einer Route für übergrosse Sondertransporte ist, bildet keinen Grund, hier weiterhin auf Tempo 30 zu verzichten. Die ebenso grosszügig ausgebaute Fortsetzung dieser Route, die Jacob Burckhardt-Strasse, ist schon seit Jahren mit Tempo 30 signalisiert.

In der Jacob Burckhardt-Strasse sind dazu Bodenmarkierungen „30“ angebracht worden. Das wäre auch in der Sevogelstrasse problemlos möglich.

In vielen Strassen – im Gellertquartier zuletzt an der unteren Gellertstrasse – wurde in den letzten Jahren Tempo 30 erfolgreich eingeführt. Es ist Zeit, dass dies auch in der Sevogelstrasse geschieht. Damit wird der Verkehr beruhigt und die Sicherheit für die Schulkinder (und auch für die Kindergartenkinder auf ihrem Weg zu den Kindergärten an der Kappellenstrasse und an der Engulgasse) erhöht.

Der Fussgängerstreifen bei der Kreuzung Sevogelstrasse/Engelgasse kann nach den in der Tempo 30-Zone geltenden Grundsätzen belassen werden, da er sich in unmittelbarer Nähe sowohl eines Altersheimes als auch mehrerer Schulen befindet. Auch die Buslinie 37 ist kein Hinderungsgrund, im Gegenteil: Heute befährt der Bus die Engelgasse, in der Tempo 30 gilt, vom ersten bis zum letzten Meter. Aus beiden Richtungen muss der Bus am „Stopp“ bei der Kreuzung Engelgasse/Sevogelstrasse halten. Wird diese Stoppstrasse aufgehoben, so gilt der übliche Rechtsvortritt und wird (auch) die Verkehrssituation für die Fahrgäste der Buslinie 37 verbessert.

Tempo 30 in der Sevogelstrasse – Im Interesse der Kinder und Jugendlichen und der Anwohnenden!

2. Abklärungen der Petitionskommission

Am 15. Januar 2007 sprach die Petitionskommission mit dem zuständigen Verkehrstechniker vom Sicherheitsdepartement (SiD) und dem zuständigen Raumplaner der Abteilung Stadtgestaltung öffentlicher Raum im Baudepartement (BD).

Der Zuständige des SiD bestätigte gegenüber der Kommission, dass die Ausscheidung der Sevogelstrasse als ein Teil einer Route für Schwerverkehrstransporte kein Hindernisgrund für die Einführung von Tempo 30 darstellt. Auch in der Gellertstrasse, welche Teil der Schwerverkehrstransportroute sei, habe man Tempo 30 eingeführt, allerdings mit nicht grossem Erfolg. Über 50 Prozent der Durchfahrenden hielten sich nämlich nicht daran. Im Rahmen der Wirkungskontrolle müssten Massnahmen dagegen überlegt werden. Möglicherweise werde die Zone bei Misserfolg wieder rückgängig gemacht.

Gegen die Einführung von Tempo 30 im angesprochenen Abschnitt der Sevogelstrasse spreche hingegen das Bedürfnis nach gewissen Strassen mit Basisnetzfunktion im Strassennetz. Nehme man diese Funktion weg, schwäche man damit andere Strassen. Die Sevogelstrasse bilde eine direkte Verbindung zur St. Jakob-Strasse. Durchfahrende könnten so den Aeschenplatz umfahren und direkter zum mittleren und äusseren Ring gelangen. Rein aufgrund der gesetzlichen Vorschriften wäre es möglich, Tempo 30 einzuführen, es sei wohl eher eine verkehrspolitische Frage, ob man das tue. Vermutlich werde es nicht reichen, nur mit Tempo-30-Schildern das Tempo der Verkehrsteilnehmenden genügend zu drosseln. Selbstverständlich wäre das Anbringen einer zusätzlichen Bodenmarkierung möglich.

Der Zuständige des BD konnte der Kommission nicht sagen, ob noch weitergehende Massnahmen trotz der speziellen Funktion des zur Diskussion stehenden Abschnitts der Sevogelstrasse für den Schwerverkehr möglich wären.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission sieht aufgrund des Gesprächs mit den beiden Zuständigen des SiD und des BD keinen triftigen Grund, der gegen die Einführung der Tempo 30-Zone in der Sevogelstrasse Abschnitt Hardstrasse/Hagenbachstrasse spricht, weder dass es sich bei der Sevogelstrasse um eine verkehrsorientierte Strasse, noch um eine solche für den Durchgang von Schwerverkehrstransporten handelt. Es ist nicht anzunehmen, dass wer von der Hardstrasse (bzw. schon früher von der Verzweigung Zürcherstrasse/Gellertstrasse) her

kommand wegen Tempo 30 nicht mehr die direkte Route zur St. Jakob-Strasse wählen wird. Sie unterstützt deshalb das Anliegen der Petition und hofft, dass mit wenigen Massnahmen, wie das Anbringen von Strassenschildern und Bodenmarkierungen, eine Verkehrsberuhigung bewirkt werden kann. Diese käme vor allem im Teil zwischen Hardstrasse und Engulgasse der Primarschulhausumgebung zugute, würde sich aber auch positiv auf die übrige Strecke auswirken. Würde sich herausstellen, dass nach Einführung der Tempo 30-Zone mit diesen einfachen Mitteln keine nachhaltige Temporeduzierung erreicht werden kann, fände es die Petitionskommission schlecht, deshalb die Tempo 30-Zone wieder abzuschaffen, wie dies offenbar bei der Gellertstrasse diskutiert wird. Es müssten weitergehende Massnahmen vorgenommen werden, die zum gewünschten Resultat führen, auch wenn dazu ein gewisser finanzieller Aufwand nötig würde. Dass diese sich mit den Voraussetzungen für die Durchfahrt von Schwerverkehrstransporten vereinbaren lassen müssen, ist selbstverständlich.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Anita Lachenmeier-Thüring



Präsidentin